

Leistungskonzept der Fachschaft Latein für die Sekundarstufe II am AMG Bensberg

1. Fachspezifische Vorgaben der Lehrpläne zur Leistungsbewertung

vgl. - Kernehrplan Latein

- Richtlinien und Lehrpläne für das Gymnasium Sekundarstufe I und II in NRW: Latein

2. Beurteilungsbereich Klausuren Sek. II

2.1 Anzahl und Dauer von Klausuren

Stufe	Anzahl der Klausuren im Schuljahr	Dauer
EF	4 (2x2)	90 Min.
Q1	4 (2x2)	GK 135 Min.; LK 180 Min.
Q2.1	2	GK 135 Min.; LK 225 Min.
Q2.2	1 + Abitur	GK 240 Min.; LK 300 Min.

2.2 Konzeption von Klausuren

Die Klausuren müssen aus zwei Teilen bestehen, wobei der erste Teil die Übersetzung eines unbekannten lateinischen Originaltextes ins Deutsche darstellt und der zweite Teil verschiedenen Aufgaben zur Interpretation, Sprache, Stilistik, historisch-kulturellen Hintergrund u. a. (vgl.) umfasst.

ÜBERSETZUNG (1. TEIL)

Umfang:

Für die Sekundarstufe II gilt die Regel **ein Wort pro Minute**. Bei dem vorgeschriebenen Bewertungsverhältnis von 2:1 sind bei einer **90-minütigen Klausur** circa 60 Minuten für die Übersetzung vorgesehen. Dementsprechend muss die Übersetzung circa **60 Wörter** umfassen. Bei einer **135-minütigen Klausur** sind 90 Minuten für die Übersetzung vorgesehen, weswegen die Übersetzung circa **90 Wörter** umfassen muss.

Inhalt:

Der Klausurtext sollte ein unbekannter Originaltext des in der der Klausur vorangegangenen Unterrichtseinheit behandelten Autors sein. Er sollte in einem thematischen Bezug zu den zuvor behandelten Texten stehen und inhaltliche Geschlossenheit aufweisen. In sprachlicher Hinsicht sollte er einen mittleren Schwierigkeitsgrad haben und unterschiedliche Anspruchsniveaus enthalten.

Form und Hilfen:

Es ist möglich innerhalb der ausgewählten **Textpassage** einzelne Sätze oder Wörter auszulassen. Man sollte die Auslassung aber kennzeichnen. Falls die Gedankenführung

dadurch unterbrochen wird, kann der Inhalt der ausgelassenen Passage ggf. kurz auf Deutsch paraphrasiert werden.

Der Text darf nicht in Kola oder in voneinander abgesetzten Einzelsätzen geschrieben werden.

Die Wörter, zu denen Hilfen gegeben werden, dürfen im Text nicht hervorgehoben werden.

Als grobe Richtschnur bezüglich der **Vokabelangaben und sonstigen Hilfen** sollte gelten, dass sie bei circa 10 % der Wortanzahl des lateinischen Textes liegen.

Vokabeln aus dem Bereich des Grundwortschatzes sollten nicht angegeben werden.

Es sollte aber auch beachtet werden, dass Wortbedeutungen, die schwer aus dem Kontext zu erschließen sind, angegeben werden müssen (das gilt auch für Vokabeln aus dem Grundwortschatz).

Weiterhin müssen unerlässliche Verstehensvoraussetzungen im Bereich des Inhalts geschaffen werden. Das umschließt z. B. auch Informationen zu im Text vorkommenden Personen. Die Voraussetzungen können z. B. auch in einer kurzen deutschen Hinführung zum Text geschaffen werden.

- Gebrauch eines zweisprachigen Wörterbuchs („Stowasser“)

Das zweisprachige Wörterbuch soll nach der Lehrbuchphase während der Klausuren eingesetzt werden.

AUFGABEN (2. TEIL):

Umfang:

Der zweite Teil soll aus mindestens drei Aufgaben bestehen.

Inhalt:

Die Interpretationsaufgaben müssen sich **auf den Übersetzungstext beziehen**. Textunabhängige Aufgaben sind in der Sekundarstufe II nicht zulässig.

Der **Aufgabenkatalog** kann Aufgaben zu **folgenden Bereichen** enthalten:

- Sprache
- Stilistik
- Metrik (bei Dichtung)
- Inhalt und Aufbau
- Historisch-kultureller Hintergrund
- Literatur- und geistesgeschichtliche Einordnung
- Rezeption (auch in der Kunst) und Tradition

Es sollten bei den Aufgaben **alle Anforderungsbereiche** und verschiedene Bereiche des oben aufgeführten Aufgabenkatalogs berücksichtigt werden.

Historisches Hintergrundwissen sollte nur in einer problemorientierten Aufgabenstellung abgefragt werden (AFB 3). Auch hier gilt der Textbezug.

Form:

Bei der Formulierung der Aufgabenstellung müssen die **Operatoren des Zentralabiturs** für das Fach Latein berücksichtigt werden.

2.3 Beurteilungskriterien / Leistungsrückmeldung

Übersetzung (1. Teil):

Es erfolgt eine **Negativkorrektur**. Die Note „**ausreichend**“ wird erteilt:

EF: wenn auf je 100 Wörtern nicht mehr als 12 Fehler gemacht wurden
(**Fehlerquotient: 12 %**).

Q1 und Q2: wenn auf je 100 Wörtern nicht mehr als 10 Fehler gemacht wurden
(**Fehlerquotient: 10 %**).

Ab einem Fehlerquotienten von circa 20% sollte *die Note „6“* gegeben werden, wobei aber auch die Vorgabe in den Richtlinien zu beachten ist, dass die Notengrenzen bei deutlichen Einschnitten vorzunehmen sind und in diesem Fall auch geringfügige Verschiebungen des Bewertungsmaßstabs vertretbar sind.

Fehlergewichtung bei der Übersetzung:

Es soll nicht mehr als ein halber Fehler pro Wort gegeben werden mit Blick auf die 40%Prozent-Regelung bei fehlenden oder verderbten Stellen. Für die restlichen Punkte vgl. Richtlinien Latein Sek II, S. 85-87. Besonders zu beachten ist, dass oberstes Kriterium für die Fehlergewichtung der Grad der Sinnverfehlung ist und dass Folgefehler unberücksichtigt bleiben.

- Die **Fehler im Bereich des deutschen Sprachgebrauchs** sind sowohl in der Übersetzung als auch im Aufgabenteil zu kennzeichnen, aber sollen in der Übersetzung nur dann gewertet werden, wenn sie die Verständlichkeit der Übersetzung beeinträchtigen bzw. deutlich auf ein Fehlverständnis des Textes und nicht auf eine Fehlleistung im Gebrauch der deutschen Sprache zurückzuführen sind.

Aufgabenteil / Interpretationsteil (2. Teil):

Hier wendet man die **Positivkorrektur** an. Für die Note „**ausreichend**“ (**5 Punkte**) gilt als untere Grenze, wenn circa **45% der Gesamtpunktzahl** erreicht sind, für die Note „ungenügend“ als obere Grenze circa 20% der Gesamtpunktzahl. **Ab der Q1** sollte sich der Aufgabenteil in Bezug auf Inhalt und Darstellung am Zentralabitur orientieren. Die **Darstellungsleistung** fließt mit **20% der Gesamtpunktzahl** mit in die Note für den Aufgabenteil ein. Hingegen wird in der **EF** die **Darstellungsleistung** bei der Bewertung **nicht berücksichtigt**.

Bewertungskriterien, die beide Teile betreffen:

- Die **Notenstufen 1(+) – 4(-)** werden **linear** festgelegt. Bei der Differenzierung *mangelhafter* Leistungen sollten die Intervalle größer sein.

Verhältnis der Bewertung von Übersetzungsteil und Aufgabenteil:

Sie sollen im Regelfall im Verhältnis **2:1** (Übersetzung : Aufgabenteil) und nur in Ausnahmefällen 3:1 bewertet werden.

Die **Leistungsrückmeldung** erfolgt durch Beurteilungsbögen mit Erwartungshorizonten und eine Punkte-Notenzuordnung wie im Zentralabitur. Hinzugefügt wird ein kurzer didaktischer Kommentar, in dem die Defizite diagnostiziert und eine Förderempfehlung ausgesprochen wird.

3. Beurteilungsbereich Sonstige Mitarbeit Sek. II

3.1 und 3.2 Formen der sonstigen Mitarbeit und kriterienorientierte Beobachtung und Bewertung

Zum Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit im Lateinunterricht“ zählen z. B.:

1. die kontinuierliche Beobachtung der Leistungsentwicklung im Unterricht im Hinblick auf:

- Sprachbeherrschung: Grammatik und Wortschatz (Sprachkompetenz)
- Kompetenz beim Übersetzen und Interpretieren lateinischer Texte (Textkompetenz)
- Beherrschung der Methoden zur Texterschließung (Methodenkompetenz)
- Wissen zur Antike (Kulturkompetenz)
- Umfang der Eigentätigkeit und Grad der Selbständigkeit
- Anteil von Reproduktion und Transfer
- Grad der Bereitschaft und des Interesses, sich mit Problemstellungen des Lateinunterrichts auseinander zu setzen
- Fähigkeit zu zusammenhängender und nachvollziehbarer Darstellung
- Arbeitsverhalten in Einzel-, Partner- und Gruppenarbeitsphasen
- Arbeitsorganisation (z. B. Heftführung, Verfügbarkeit von Arbeitsmaterialien)

2. die punktuelle Überprüfung einzelner Kompetenzen in fest umrissenen Bereichen:

- Vokabelüberprüfungen
- Grammatiküberprüfungen
- Präsentation von Einzel- und Gruppenarbeitsergebnissen

3.3 Leistungsrückmeldungen

Die Leistungsrückmeldung sollte in Orientierung an die oben genannten Kriterien erfolgen.

4. Beurteilungsbereich Facharbeit im 2. Halbjahr der Qualifikationsphase I (Q1)

Die Beurteilung beruht auf folgendem Bewertungsraster:

Bewertungsbogen der Facharbeit in Latein

I. ÜBERSETZUNG/REKODIERUNG DER TEXTSTELLE

	Anforderungen	max. P.	erreichte P.
1	Erreichung eines Textverständnisses: Eigenständigkeit /Textnähe	4	
2	Wortschatz	8	
3	Grammatik, Satzbau, Syntax	8	
	Gesamtpunktzahl Übersetzung	20	

II. ANALYSE UND INTERPRETATION DER ÜBERSETZTEN TEXTSTELLE

	Anforderungen	max. P.	erreichte P.
1	Benennen zentraler sprachlicher oder stilistischer Elemente der Textstelle, die für die Eingangsfrage von Bedeutung sind	6	
2	Erläutern/Deuten der Funktion der genannten sprachlichen oder stilistischen Elemente (z. B. Stilmittel, Wortwahl, Syntax, Grammatik) im Hinblick auf die zentrale Fragestellung	14	
	Gesamtpunktzahl Analyse und Interpretation	20	

III. INHALT

	Anforderungen	max. P.	erreichte P.
1	Informationsgehalt im Hinblick auf die zentrale Fragestellung / das Thema	10	
2	sinnvolle Gewichtung zentraler thematischer Aspekte	10	
3	sachliche Richtigkeit	20	
4	Entwicklung eines eigenen Standpunktes	5	
5	deutliche Trennung von Fakten und persönlicher Meinung / Bewertung	5	
	Gesamtpunktzahl Inhalt	50	

IV. DARSTELLUNGSLEISTUNG

	Anforderungen	max. P.	erreichte P.
	Der Prüfling		
1	strukturiert seinen Text schlüssig, stringent und gedanklich klar und bezieht sich dabei genau und konsequent auf das Thema der Facharbeit (auch nachvollziehbare Gliederung)	10	
2	bezieht beschreibende, deutende und wertende Aussagen schlüssig aufeinander.	4	
3	formuliert unter Beachtung der Fachsprache präzise und begrifflich differenziert.	8	
4	schreibt sprachlich richtig (Grammatik, Syntax, Orthographie, Zeichensetzung) sowie syntaktisch und stilistisch sicher.	4	
	Gesamtpunktzahl Darstellungsleistung	26	

V. WISSENSCHAFTSPROPÄDEUTIK

	Anforderungen	max. P.	erreichte P.
1	Themenfindung / Arbeitsplanung / Beratungsgespräche u.a. Dokumentation des Entwicklungsstandes und Progression	15	
2	Souveränität im Umgang mit Quellen und Literatur:	15	
	Umfang und Gründlichkeit der Materialrecherche		
	Bibliographie: formale Korrektheit des Literaturverzeichnis		
	Belegung der Aussagen durch angemessene und korrekte Nachweise (u.a. richtige Zitierweise)		
3	Formalia: Einhaltung der schulinternen Vorgaben	4	
	Gesamtpunktzahl Wissenschaftspropädeutik	34	

Punkte für Übersetzung, Analyse und Inhalt	90
Punkte für Darstellungsleistung	26
Punkte für Wissenschaftspropädeutik	34
Gesamtpunktzahl	150

Punkte	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Punkt-zahl	0	30	40	49	58	68	75	83	90	98	105	113	120	128	135	143
Prozent	0	20	27	33	39	45	50	55	60	65	70	75	80	85	90	95